

Nr. 3 / 2022 - 2. Jahrgang

Überblick

D a s B ü r g e r b l a t t



Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Schramm fordert Grundsatzbeschluss zur Vermeidung unbegründeter strafrechtlicher Verfolgung von Bürgern	3
Diskussion wegen Hochwasserschutz gibt Rätsel auf	4
1., 2. und 3. Bürgermeister diktieren Bedingungen für Bauleitplanung	5
Riesenbärenklau - Bürgermeister relativiert Beauftragung des VöF	5
Abwasserkanal - Probleme mit technischen Anlagen	7
Der Auerkofener Graben - Wie durch Zauberhand versetzt	8
Breitbandausbau - Markterkundung abgeschlossen	8
Rechtliche Bedenken bei Nahversorgung	9
Auf der Fährte von Schwarzbauten - Bürgermeister bringt Kostenbeteiligung der Gemeinde ins Gespräch - 25 Jahre rückwirkende Beitragserhebung erklärtes Ziel	11
Angebliche Absprache bei Beschluss zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts - Aufklärung gefordert - Bürgermeister schweigt	12
Das freie Mandat des Gemeinderatsmitglieds - durch das Grundgesetz geschützt	14

Aus dem Archiv

Monatsplan der ungetheilten Schule zu Walkertshofen 1872	15
--	----

Die letzte Seite

Spätherbst - Gedicht von Theodor Fontane	16
Impressum / Kontakt	16

Titelbild: Walkertshofen - Elternhaus von Armin Papperger

Armin Papperger, der Herr über Marder, Fuchs, Büffel, Biber, Panther und Puma. Nicht etwa ein Zoodirektor, nein, vielmehr seit 2013 Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall AG, des größten deutschen Rüstungskonzerns. Sozusagen vom Moped zum Panzer. Denn hier in seinem Elternhaus im Ortsteil Walkertshofen wurden ehemals Mopeds, Fahrräder, Waschmaschinen, Kochtöpfe und Glühbirnen feilgeboten. Geboren 1963 begann Papperger seine Laufbahn bei Rheinmetall nach seinem Studium als Diplom-Ingenieur im Jahr 1990.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

26. Juli 2022

Öffentliche Sitzung

Auerkofener Graben - Niederschrift gibt Realität nicht wieder

Zum wiederholten Male während seiner Amtszeit kritisierte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm Inhalte der Niederschrift. In der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 7. Juli sprach Schramm einen durch Starkregen verursachten Böschungsrutsch an der Straße Pötzmes-Auerkofen an (vergleiche „Überblick“ 2. Ausgabe 2022). Die Straßenböschung wurde bei der Sanierung breiter wiederhergestellt als ursprünglich, der Auerkofener Graben erstreckt sich in der Folge ganz offensichtlich nunmehr bogenförmig um die Böschung. Damit wurde auch ein angrenzender, gesetzlich vorgeschriebener Gewässerandstreifen eines Landwirts durch diese Baumaßnahme verschmälert.

Nach dem Inhalt der Niederschrift soll Bürgermeister Stiglmaier erwidert haben, dass die Böschung wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht wurde. Das ist in jedem Fall eine für jedermann leicht ersichtliche und offensichtliche Diskrepanz zur Wirklichkeit vor Ort und entspricht auch nicht den eigenen Aufzeichnungen von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm. Daher verweigerte er seine Zustimmung zur Genehmigung der Niederschrift vom 7.7.2022.

Schramm fordert Grundsatzbeschluss zur Vermeidung unbegründeter strafrechtlicher Verfolgung von Bürgern durch Gemeinde

Einen Antrag Schramms zur Geschäftsordnung folgte auf dem Fuß. Schramm hatte für die öffentliche Sitzung einen Antrag eingereicht, den der Bürgermeister allerdings in die nichtöffentliche Sitzung verschoben hat. Da Schramm nicht den geringsten Grund für eine Geheimhaltung des Gegenstands der Tagesordnung erkennen konnte, stellte er also den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Ohne dass der Bürgermeister auch nur ansatzweise einen Geheimhaltungsgrund oder überhaupt irgendeine Begründung dafür verlautbaren ließ, warum er der Meinung ist, dass der Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollte, stimmten Schramms Gemeinderatskollegen gegen die Aufnahme in öffentlicher Sitzung.

Schramm erwähnte, dass es bei seinem Antrag um einen Grundsatzbeschluss ginge, nach dem die Gemeinde solchen Bürgern, die sie strafrechtlich verfolgen lässt, deren Anwaltsgebühren ersetzt, wenn die Staatsanwaltschaft das durch die Gemeinde angestrebte Ermittlungsverfahren aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nach §170 Abs. 2 der Strafprozessordnung einstellt, also sozusagen einen „Freispruch erster Klasse“ verfügt. Während die Gemeinde mit einer Vollkasko mentalität sich ihre Kosten aus der Gemeindekasse, also vom Bürger, ersetzen lässt, bleibt der durch die Gemeinde offensichtlich Geschädigte auf seinen Kosten sitzen. Das ist keine Fiktion, sondern ja tatsächlich kürzlich bei der durch die Gemeinde veranlassten strafrechtlichen Verfolgung von Gemeinderatsmitglied Schramm in seiner Funktion als Redak-

teur des ÖDP-Bürgerblatts bittere Realität gewesen. Der hatte, nun mit dem Stempel der Staatsanwaltschaft auch deutlich bestätigt, lediglich sein durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung geschütztes Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen.

Der im Voraus auf der Internetseite der ÖDP Attenhofen veröffentlichten und für jeden einsehbaren Begründung zum Antrag ist zu entnehmen, dass die gesamte Vorgehensweise, falls sich die Gemeinde nicht per Beschluss verpflichtet, in einem solchen Fall die der zu Unrecht beschuldigten Person entstandenen Kosten zu ersetzen, dazu geeignet ist, Bürger einzuschüchtern.

Hintergedanke des Antrags ist, dass, wenn sich der Gemeinderat bei einer derartigen schwerwiegenden Beschlussfassung auch Gedanken über eine Kostenerstattung im Falle einer Niederlage anstellen muss, dieser möglicherweise zukünftig nicht mehr ganz so leichtfertig und unbedarft agieren wird, wie das bei der Beschlussfassung zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts den Anschein erweckt hat.

Das Abstimmungsergebnis in der nichtöffentlichen Sitzung darf der Berichterstatter leider nicht verraten. Es obliegt dem Hüter der Geheimnisse, dem Bürgermeister von Attenhofen, diesen Beschluss, für den er keinen konkreten Geheimhaltungsgrund genannt hat, demnächst zu veröffentlichen. Vermutlich ist das Ergebnis aber nicht so besonders schwer zu erraten.

TOP 2 Bauantrag

Diskussion wegen Hochwasserschutz gibt Rätsel auf

TOP 2.1 Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Gemarkung Walkertshofen (Antrag auf Vorbescheid)

Ein Bauherr brachte einen Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Wohn-

hauses auf einem Grundstück ein, an dessen südlicher Grenze ein Entwässerungsgraben entlang führt. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Außenbereich dargestellt. In der Vergangenheit war der Gemeinderat mehrheitlich schon einmal der Meinung, dass die Errichtung eines Wohnhauses an dieser Stelle die Ablaufmulde für Hochwasser bei Starkregenereignissen verschmälern würde.



Bilder wie diese im Bereich der Spitzauer Straße in Walkertshofen sollten zukünftig der Vergangenheit angehören. Das verspricht ein Gutachten mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wies darauf hin, dass der Flächennutzungsplan seiner Meinung nach hier keine Rolle spiele, da es sich um eine Baulücke von weniger als 70 Metern handle, die rein nach dem Baugesetzbuch zu behandeln ist. Die Rechtsprechung sieht hier derartige Abmessungen klar als Baulücken.

Ferner verwies Schramm darauf, dass inzwischen die Gemeinde stromaufwärts ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem großen Fassungsvermögen auf der Grundlage eines Gutachtens errichtet habe. Sinn dieses Beckens ist es, Niederschlagswasser aufzufangen und gedrosselt abzugeben und somit die Unterlieger zu schützen. Insofern müsse die Hochwassersituation an dieser Stelle deutlich entschärft sein.

2. Bürgermeister Senger erwiderte daraufhin, dass sich die Hochwassersituation ganz im Gegenteil verschärft

habe, da die Spitzauer Straße auf der Höhe des Schöfergrundstücks abgesenkt worden sei und das Oberflächenwasser der Straße so gezielt ins Schöfergrundstück und darüber zum Ort des aktuellen Bauprojekts abgeleitet würde.

Nun, nach dem Gutachten ist es ja gerade Zweck des Hochwasserrückhaltebeckens genau das zu verhindern, dass das Niederschlagswasser aus dem Außeneinzugsgebiet überhaupt erst oberflächlich entlang der Spitzauer Straße fließt. Oder gibt es etwa ganz neue Erkenntnisse, die dem ÖDP-Gemeinderatsmitglied noch nicht bekannt sind und die Funktion des Hochwasserrückhaltebeckens in Frage stellen?

Mit einer Gegenstimme wurde die Bauvoranfrage abgelehnt und der Schwarze Peter ans Landratsamt weitergereicht.

1., 2. und 3. Bürgermeister diktieren Bedingungen für Bauleitplanung

TOP 3 Antrag auf Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses zur Bauleitplanung für Grundstück, Gemarkung Walkertshofen

Die Aufstellung einer Bauleitplanung, an dessen Ende ein Bebauungsplan als Satzung im Gemeinderat festgezurrt wird, beginnt mit dem sogenannten Aufstellungsbeschluss der Gemeinde nach § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch, mit dem das Verfahren förmlich eröffnet wird.

Grundsätzlich genügt bei einem Aufstellungsbeschluss eine Vorlage mit groben Planungszügen. Erst danach wird im Normalfall ein Vorentwurf erstellt. In der Regel wird hierzu ein externes Planungsbüro beauftragt. Erst hier werden die wesentlichen Inhalte der Bauleitplanung bezeichnet und beschrieben (z.B. Plan, Begründung).

Der Bürgermeister zeigte den bauwilligen Familienmitgliedern die eigenen Vorstellungen des 1., 2. und 3. Bürgermeisters für eine Planung für ein Baugebiet auf einer Fläche dieser Familie auf.

Dies seien Forderungen der Gemeinde, so der Bürgermeister gegenüber Gemeinderat und den anwesenden Mitgliedern der bauwilligen Familie.

Dies kritisierte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm allerdings scharf. Er betonte, dass der 1., 2. und 3. Bürgermeister nicht berechtigt seien, die Gemeinde zu repräsentieren und gegenüber Bürgern als Gemeinde aufzutreten, insofern sie für die jeweiligen Inhalte nicht den eindeutigen, klaren und nachvollziehbaren Rückhalt des Gemeinderats hätten. Das sei hier nicht der Fall. Über die vom Bürgermeister vorgetragenen Punkte sei im Gemeinderat bislang keine Mehrheitsmeinung ersichtlich, so dass die Rückendeckung des Gemeinderats fehle. Schramm machte auch deutlich, dass ein bloßer Aufstellungsbeschluss lediglich ausdrücke, dass der Gemeinderat eine Bauleitplanung befürwortet. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einer weiteren Verzögerung am 31.12.2022 der §13b des Baugesetzbuchs für ein beschleunigtes Verfahren auslaufe, sei eine Bauleitplanung danach wesentlich komplexer und teurer.

Letztendlich wurde der Antrag auf Aufstellungsbeschluss mit der Gegenstimme Schramms zurückgestellt.

TOP 8 Sonstiges

Riesenbärenklau - Bürgermeister relativiert Beauftragung des VöF

In der vergangenen Sitzung vom 7. Juli 2022 sprach ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm das Problem von Riesenbärenklaubeständen im Gemeindegebiet an. Diese Staude, auch als Herkulesstaude bekannt, birgt erhebliche Gesundheitsgefahren. Aufgrund ihrer Phototoxizität kann sie beispielsweise zu schwerwiegenden Verbrennungen führen. Schramm hatte im Vorfeld bei der Gemeindeverwaltung einen konkreten Standort mitgeteilt und die Antwort erhalten, die Beseitigung sei bereits über den VöF (Landschaftspflege-

verband Kelheim) beauftragt worden. In der Sitzung vom 7. Juli bekräftigte der Bürgermeister dann auch die Beauftragung des VöF und erläuterte zugleich, wie die Riesenbärenklaustauden fachgerecht durch 15 cm tiefes Ausstechen beseitigt würden. Dies sei im Gemeindegebiet an den bekannten Stellen so geschehen.

Zwei Tage nach der Sitzung vom 7. Juli waren an dem von Schramm gemel-



deten Standort die Stauden nicht etwa ausgestochen, sondern lediglich die Köpfe einiger Pflanzen abgeschnitten. Das schien alles andere als fachgerecht.

Daher erkundigte sich Schramm ob dieser unsachgemäßen Maßnahme beim VöF. Vom Geschäftsführer erhielt er die Antwort, dass im Bereich Attenhofen niemand vom VöF beauftragt wurde. Das ist allerdings etwas anderes als der Bürgermeister in der Sitzung vom 7.7. verlautbaren ließ.

In der aktuellen Sitzung sprach Schramm daher den 1. Bürgermeister darauf an, dass die Beseitigung offenbar unsachgemäß erfolgte und der VöF, anders als er behauptet hatte, nicht mit der Beseitigung beauftragt wurde. Daraufhin räumte der Bürgermeister ein, dass le-

diglich die Köpfe abgeschnitten werden sollten, dass das auch in den vergangenen Jahren so gehandhabt worden sein soll. Er habe jemanden beauftragt, der normalerweise auch für den VöF arbeite.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauantrag

TOP 2.2 Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Gemarkung Oberwangenbach

TOP 4 Feuerwehrbedarfsplan

TOP 4.1 Beschlussfassung zur Auftragsrücknahme

TOP 4.2 Erneute Auftragsvergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

TOP 5 Errichtung einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück der ehemaligen Altdeponie Pötzmes; Abschluss eines Folgeantrages mit der GAB München

TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 7 Besprechung der Bürgerversammlung

„Menschen mit einer neuen Idee gelten so lange als Spinner, bis sich die Sache durchgesetzt hat.“

(Mark Twain, amerikanischer Schriftsteller, 1835 - 1910)

23. August 2022

Öffentliche Sitzung

Schramm kritisiert Form der Einladung - Inhalte eigener Anträge nicht erkennbar

Noch vor Sitzungseröffnung meldete sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied

Schramm auf die einleitenden Worte des Sitzungsleiters, ob Einwände gegen Form und Frist der Einladung bestünden, zu Wort. Ja, es gab einen ganz gewaltigen Einwand gegen die Form der Einladung. Daraus sollten, so Schramm, die Gegenstände der Tagesordnung klar hervorgehen, so dass jeder Bürger nachvollziehen könne, um was es da geht. Nur so könne der Bürger schließlich entscheiden, ob er der Sitzung beiwohnen möchte, wenn ein Thema ihn zum Beispiel besonders interessiert. Ein Blick auf den heutigen Tagesordnungspunkt 12 zeigt allerdings deutlich, dass der dafür verantwortliche Bürgermeister diesen Gedanken offenbar nicht gerade mit Leben erfüllen wollte.

Schließlich hat der Sitzungsleiter als Konsequenz dieses Mangels den Geschäftsordnungsantrag gestellt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Beschluss wurde sodann auch mit der Gegenstimme Schramms gefasst.

Abwasserkanal - Probleme mit technischen Anlagen

TOP 2 Vorstellung und Entscheidung der Trasse zur Abwassereinführung zur Kläranlage Mainburg durch Herrn Dipl.-Ing. Helmut Metschl vom Planungsbüro SiwaPlan

Viel Interessantes war dem Vortrag von Dipl. Ing. Helmut Metschl von der Ingenieurgesellschaft SiwaPlan zum Trassenverlauf für den Anschluss der Abwasserleitung der Ortschaften Attenhofen und Rannertshofen bis zum Klärwerk Mainburg zu entnehmen. Insgesamt 6 Varianten waren von ihm in der März-Sitzung vorgestellt worden, 4 davon sollten allerdings wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgt werden. Da waren's nur noch zwei: 1) eine Druckleitung von der Abwasseranlage Attenhofen zum Ortseingang Oberwangenbach und im weiteren Verlauf über Un-

terwangenbach und 2) eine über die Abwasseranlage Pötzmes.

Ein Vor-Ort-Termin des Planungsbüros mit Vertretern der Stadt Mainburg brachte jedoch dann eine große Ernüchterung. So laufen die Pumpen im Pumpwerk Unterwangenbach bei Starkregen bereits am Anschlag. Über dieses Pumpsystem fließt nämlich auch das zu einem großen Teil als Mischwasser abgeleitete Abwasser aus dem Ortsteil Walkertshofen. Die Kennlinien der Pumpen seien unbekannt. Zudem seien die Leitungsquerschnitte sowie die Pumpleistung unbekannt. Darüber hinaus sei die Betonwand des Pumpwerks durch Schwefelwasserstoff-Korrosion bereits angegriffen. Ein Prozess, der sich nicht rückgängig machen lässt und zu immer größerem Fraß am Beton führt. Beim Pumpwerk zwischen Oberwangenbach und Thonhausen träten hingegen Verzopfungen auf. Die treten auf, wenn Faserstoffansammlungen im Abwasser sich verbinden und zopfartige Stränge bilden. Gelangen diese ins Pumpenlaufrad, kann das in der Folge zu einem Pumpenausfall führen.

Das Resümee des Fachmanns fiel dann im Vergleich der beiden übrigen Varianten auch deutlich aus. Für den Trassenverlauf über Ober- und Unterwangenbach mit einer Länge von 6,5 Kilometern seien Baukosten von etwa 1,12 Millionen Euro und laufende jährliche Kosten von 136.500 Euro zu veranschlagen, während für den Verlauf über Pötzmes mit 1,07 Millionen Euro und jährlichen Kosten von 114.300 Euro zu rechnen sei.

Der Gemeinderat entschied sich infolgedessen nach diesem Vortrag einstimmig für die wirtschaftlichste Variante über Pötzmes.

TOP 5 Auftragsvergabe zur Errichtung eines Oberflurhydranten in Untereinöd

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich Untereinöd und Obereinöd soll vor der geplanten Stra-

Beninstandsetzung ein zusätzlicher Oberflurhydrant errichtet werden. Zum Bruttoangebotspreis von 5.161,74 Euro soll nun die Firma Rieder aus Bayerbach mit der Errichtung eines Oberflurhydranten beauftragt werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Auerkofener Graben - Wie durch Zauberhand versetzt

TOP 9 Bericht von der Bauausschussbesichtigung

TOP 9.1 Beschlussfassung wegen Wiederherstellung des Grabenverlaufs des Auerkofener Grabens

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm hatte den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass der Auerkofener Graben im Bereich der jüngsten Sanierungsmaßnahme der Straßenböschung der gemeindeeigenen



Straße von Pötzmes nach Auerkofen in seinem ursprünglichen parallelen Verlauf zur Straße wiederhergestellt wird. Dies begründete er damit, dass mit der Sanierungsmaßnahme die Straßenböschung verbreitert und der Auerkofener Graben von seinem ursprünglichen parallelen Verlauf umgeleitet und versetzt wurde. Dies geht zu Lasten eines angrenzenden gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens eines Landwirts, der dadurch verschmälert wurde. Nach dem Wortlaut der Niederschrift vom 7.7.2022 soll angeblich bei der Sanierung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt worden sein. Die dem Antrag beigefügten Bilder belegen aller-

dings nach seiner Ansicht eine deutliche Verbreiterung der Böschung und einen Versatz des Auerkofener Grabens.

Die dem Antrag beigefügten Bilder zeigte der Sitzungsleiter den Gemeinderatsmitgliedern und der Öffentlichkeit allerdings erst gar nicht. Vielmehr räumte er zwar einen Versatz des Grabens um etwa 30 cm über eine Länge von rund 20 Meter ein, allerdings habe dies nichts mit irgendeiner Verbreiterung der Böschung zu tun, die sei seiner Meinung nach im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt worden.

Der Grundstückseigentümer des angrenzenden Gewässerrandstreifens hat inzwischen einen Anwalt eingeschaltet, wie der 1. Bürgermeister verlautbaren ließ. An dieser Stelle gab er den vollständigen Namen des Landwirts völlig ohne Grund und ohne dessen Einwilligung der Öffentlichkeit preis. Nach Auffassung von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm eine Verletzung des Datenschutzes.

Ogleich ja der Auerkofener Graben nach der Sanierungsmaßnahme nun einen deutlichen Bogen um die Böschung macht, während er zuvor parallel zu der in diesem Bereich geraden Straße verlief, soll das nichts, aber auch gar nichts mit irgendeiner Verbreiterung der Böschung zu tun haben. Schramm merkte zwar an, dass der Grabenverlauf und die Böschungssanierung nicht „entkoppelt“ betrachtet werden könnten, stieß damit jedoch auf taube Ohren. Dies wollten seine Gemeinderatskollegen nicht so sehen. Daher verweigerte der Gemeinderat mit der Gegenstimme Schramms die Kostenübernahme für die Wiederherstellung des ursprünglichen Grabenverlaufs.

Breitbandausbau - Markterkundung abgeschlossen

TOP 8 Informationen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Attenhofen (vorl. Ergebnis der Markterkundung)

Auf die Fahne geschrieben hat sich der Gemeinderat, im gesamten Gemeindegebiet FTTH, Glasfaser ins Haus, zu ermöglichen.

Der Startschuss dafür war in der Gemeinderatssitzung vom 20.1.2021 gefallen. Da hatte der Gemeinderat Attenhofen beschlossen, in das Bayerische Förderverfahren „Gigabitrichtlinie“ (Bay-GiBitR) einzusteigen und die Markterkundung zu starten. Hierzu sollte eine Planungsgemeinschaft (interkommunale Zusammenarbeit) mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Mainburg (Aigsbach, Elsendorf und Volken Schwand) eingegangen werden.

Und eben diese Ergebnisse der Markterkundung wurden nun vorgestellt. Demnach sind 438 Adressen förderfähig, 16 nicht. Im Zuge der Straßensanierung der Lindenstraße in Attenhofen erfolgt der Ausbau derzeit durch die Telekom. Für die dadurch erschlossenen 14 Haushalte entfällt somit die Förderung. Eine Anschlussgebühr von 799 Euro wird für diese Adressen fällig, wenn sie Glasfaser ins Haus haben möchten. Die beiden weiteren unter den 16 nicht förderfähigen Haushalte befinden sich in der Pfarrer-Schmid-Straße in Attenhofen sowie in Seeb.

TOP 12 Sonstiges

Erschließung „Fuchswinklstraße II in greifbarer Nähe“

Bürgermeister Stiglmaier gab bekannt, dass der voraussichtliche Baubeginn für die Erschließung des Baugebiets „Fuchswinklstraße II“ der 4. Oktober sei.

Erfreuliches konnte der 1. Bürgermeister bezüglich der geplanten Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Unter- und Obereinöd berichten. Im März 2021 noch teilte der Baudirektor des ALE mit, dass die Finanzierung aus Fördermitteln des ALE Niederbayern nicht gesichert sei. Damit, so Stiglmaier damals, sei der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Unter- nach

Obereinöd vorerst auf Eis gelegt. Nun aber läge mit Bescheid vom Juli 2022 ein Förderbescheid des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen des Europäischen ELER-Förderprogramms in Höhe von 183.000 Euro vor.

Rechtliche Bedenken bei Nahversorgung

Zum Thema Nahversorgung teilte Bürgermeister Stiglmaier mit, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in der Juli-Sitzung geäußerten rechtlichen Bedenken bei der Kommunalaufsicht erkundigt habe und präsentierte ein diesbezügliches Schreiben. Danach vertritt diese die Ansicht, dass es sich bei der beabsichtigten Bezuschussung für private Lieferdienste durch die Gemeinde um öffentliche Wirtschaftsförderung handle. Allerdings wolle man dieser für eine Pilotphase ausnahmsweise zustimmen.



Irgendwelche Rechtsgrundlagen für die Auffassung der Rechtsaufsicht, dass die unzulässige Wirtschaftsförderung offenbar doch ein bisschen zulässig sein soll, sind freilich keine zu finden.

Immer wieder präsentiert sich die mit Verwaltungsangestellten besetzte Kommunalaufsicht am Landratsamt Kelheim als vermeintlicher Experte für allerlei Rechtsgebiete. Im vergangenen Jahr soll die Rechtsaufsicht nach Aussage des 1. Bürgermeisters diesen beispielsweise dabei unterstützt haben, Strafantrag gegen den Redakteur des Bürgerblatts „Überblick“ zu stellen. Damit hat die Rechtsaufsicht für einen enormen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand sowohl auf Gemeindeseite als auch auf der Seite des von Bürgermeister und zahlreichen Personen der Verwaltung zu Unrecht beschuldigten Redakteurs gesorgt. Die Einschätzung der Rechtsaufsicht auf irgendeine strafrechtliche

Relevanz hat die Staatsanwaltschaft Regensburg allerdings in beeindruckender Weise kassiert. Die Rechtsaufsicht als selbsternannter Experte für Strafrecht hat damit ihre Fehleinschätzung eindrucksvoll offenbart. Nun also versucht sich die Rechtsaufsicht mal auf dem Spielfeld des Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Ehrung von Schul- und Berufsabsolventen, sowie der Bierkönigin
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2022
- TOP 4** Bauanträge
 - TOP 4.1** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gemarkung Attenhofen
 - TOP 4.2** Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Lagerhallen zu einem Metallbaubetrieb, Gemarkung Oberwangengbach
- TOP 6** Auftragsvergabe an die Bayernwerk Netz GmbH zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Fuchswinkelstraße II“
- TOP 7** Informationen zum Feuerwehrbedarfsplan
- TOP 9** Bericht von der Bauausschussbesichtigung
- TOP 10** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 11** Informationen mit Aussprache zu 2 weiteren Anträgen des ÖDP-Gemeinderats Dr. Ralf Schramm
- TOP 12** Sonstiges

„Ich bin der Wahrheit verpflichtet, wie ich sie jeden Tag erkenne, und nicht der Beständigkeit.“

(Mahatma Gandhi, Freiheitskämpfer, 1869 - 1948)

27. September 2022

Öffentliche Sitzung

Abwasserbeseitigung - Bürgermeister kündigt Gebührenerhöhung an

TOP 4 Abwasserbeseitigung Walckertshofen - Oberwangengbach / Thonhausen:

TOP 4.1 Anschaffung eines Austauschschaltschranks für die Pumpstation in Thonhausen (nachträgliche Beschlussfassung)

Nachdem ein Schaltschrank der Pumpstation in Oberwangengbach / Thonhausen nach etwa 20 Jahren den Geist aufgegeben hatte, musste rasch Ersatz beschafft werden. Dies hatte Bürgermeister Stiglmaier bei der Firma Roediger Vacuum GmbH in Hanau veranlasst. Bruttokosten für einen neuen Schaltschrank: 18.338 Euro. Wie Stiglmaier berichtete, betrugen die Arbeits- und Fahrkosten für die beiden angereisten Monteure 6.500 Euro. Für diese notwendigen Maßnahmen erteilte der Gemeinderat nun im Nachhinein seine Zustimmung. Die Kosten hierfür, so Bürgermeister Stiglmaier, fließen in die Abwassergebührenberechnung ein. Dies ist allerdings keine einsame Entscheidung des 1. Bürgermeisters, sondern liegt vielmehr in der Hand des Gemeinderats.

TOP 4.2 Informationen zu einem möglichen Wartungsvertrag für die Vakuumanlagen in Oberwangengbach / Thonhausen

Um in Zukunft Störungen zu vermeiden, soll ein Wartungsvertrag für die Pumpstation Oberwangenbach / Thonhausen im 2-Jahres-Intervall ins Auge gefasst werden. Darüber hinaus sollen die Vakuumhausanschlussschächte in diesen Ortschaften inspiziert werden und gegebenenfalls defekte Teile ausgetauscht werden. Auch die hierfür entstehenden Kosten sollen nach den Worten des 1. Bürgermeisters den Abwassergebühren zugeschlagen werden.

TOP 4.3 Beschlussfassung zur Inspektion der Abwasserdruckleitung Walkertshofen - Unterwangenbach



Beschlossen hat der Gemeinderat außerdem eine Inspektion der Abwasserdruckleitung von Walkertshofen nach Unterwangenbach. Dazu wurde die Firma BMS Hofrichter in Furth beauftragt, die sich u.a. in Kanalbau spezialisiert hat. Diese Arbeiten sind noch für den Herbst dieses Jahres veranschlagt.

Erschließung von Neubaugebiet - Beweissicherung bei Bestandsbebauung

TOP 5 Auftragsvergabe der Beweissicherungsmaßnahmen für die Erschließung des Baugebietes „Fuchswinkelstraße II“

Jeder, der schon einmal Baumaßnahmen in seiner Umgebung ausgesetzt war, weiß, dass damit oft Erschütterungen verbunden sind. Egal ob beim Straßenbau oder bei der Errichtung von Ge-

bäuden, meist ist für ein stabiles Fundament eine Verdichtung des Untergrunds notwendig. Die hierfür eingesetzten Geräte übertragen die Schwingungen aber nicht nur auf den Boden, sondern eben auch in die nähere Umgebung. Dann ist der Ärger schon vorprogrammiert, wenn in der Bestandsbebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft der Baumaßnahmen dann Risse beobachtet werden. Über deren Ursachen kann dann trefflich gestritten werden.

Um diesen Ärger möglichst zu vermeiden, wurde nun im Gemeinderat ein Beschluss für ein Beweissicherungsverfahren in Verbindung mit der Erschließung des Baugebietes „Fuchswinkelstraße II“ gefasst. Insbesondere sollen vor Beginn der Baumaßnahmen Fotos der angrenzenden Bebauung im Hinblick auf Rissbildung aufgenommen werden. Der Auftrag ging an das wirtschaftlich günstigste Unternehmen IHM Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH in Hengersberg für ein Bruttoangebot von 1.027 Euro.

Wasserzweckverband auf der Fährte von Schwarzbauten - Auftrag zur Neuvermessung der Geschossflächen vergeben - Bürgermeister bringt Kostenbeteiligung der Gemeinde ins Gespräch - 25 Jahre rückwirkende Beitragserhebung ist erklärtes Ziel

TOP 8 Bekanntgabe mit Beschlussfassung der Kostenbeteiligung an den Wasserzweckverband zur Erlangung der aktuellen Geschossflächen wegen Kanalherstellungsbeitragsberechnung

In der Sitzung vom 18. Januar dieses Jahres sprach der Vorsitzende des Wasserzweckverbands, WZV, Bürgermeister Franz Stiglmaier, davon, dass eine europaweite Ausschreibung für eine Neuvermessung der Geschoss- und Grundstücksflächen gescheitert war. Knapp 14 Tage später ist im Sitzungsprotokoll des Elsendorfer Gemeinderats

vom 1. Februar 2022 zu lesen, dass der WZV mit zwei Büros verhandelt, um für diese Dienstleistung ein Angebot zu erhalten. Nun also hat offenbar das Unternehmen Bitterwolf, Beratung und Fachdienste für Wasser- und Abwasserabgaben, in Greding den Zuschlag erhalten. Dieses gibt an, zum Preis von 95 Euro pro Hausanschluss, plus Nebenkosten in nicht benannter Höhe, die Vermessungsarbeiten für die Grundstücks- und Geschossflächen für die 10.000 Anschlussnehmer des Versorgungsbereichs des Wasserzweckverbands ab Herbst 2023 ausführen zu können. Aufgrund der bislang unbekannten Nebenkosten sind die tatsächlichen Vermessungskosten mit dem Zweck der Nacherhebung von Beiträgen für bislang nicht gemeldete Geschossflächen für 25 Jahre rückwirkend unklar.

Eine vom ÖDP-Ortsverband gegenüber dem Zweckverband geforderte Kosten/Nutzen-Rechnung wurde nach wie vor nicht vorgelegt. Genauso wurden die Rechtsgrundlagen, nachdem diese Neuvermessung unabdingbar sein soll, weder auf Nachfrage beim Wasserversorger, noch auf Nachfrage bei dessen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kelheim, mitgeteilt.

Nun brachte der Bürgermeister vor, dass die Gemeinde sich bei dieser Neuvermessung mit 40 Euro pro Haushalt beteiligen sollte. Denn auch den Kanalarstellungsbeiträgen liegen die Geschossflächen zugrunde. Auch hier beabsichtigt der Bürgermeister nun, diese Beiträge rückwirkend nachzuerheben. Insbesondere ist es offenbar sein Wunsch, denjenigen auf die Spur zu kommen, die in der Vergangenheit für die Beitragserhebung relevante Umbaumaßnahmen vorgenommen, jedoch nicht der Gemeinde gemeldet haben. Nach den Worten des anwesenden Geschäftsleiters der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg sei dies für die Beitragsgerechtigkeit notwendig, obgleich es sich meist um geringe Beträge handle.



Der ÖDP-Ortsverband Attenhofen ist weiterhin bemüht, Licht ins Dunkel der offenbar bislang unbekannten Kosten/Nutzen-Schätzung zu bringen und fordert den Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbands insofern auf, diese Schätzung basierend auf soliden Daten endlich der Öffentlichkeit vorzulegen - auch wenn dieser offenbar das Ziel, Schwarzbauten auf die Schliche zu kommen, mit Siebenmeilenstiefeln verfolgt.

Angesichts der aktuell massiv steigenden Belastungen der Bürger erscheint die geplante Beitragserhebung derzeit als falsches Signal. Insbesondere, wenn völlig unklar ist, in welchem Maße die nachgeforderten Beträge lediglich für die Bezahlung des beauftragten Büros erhalten müssen.

Angebliche Absprache bei Beschluss zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts - Bürgermeister schweigt

TOP 9 Anträge des ÖDP-Gemeinderats Dr. Ralf Schramm

TOP 9.1 Berichterstattung zu Rücksprachen zwischen Bürgermeister und Landratsamt wegen Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts „Überblick“ vom Juli 2021 - Antrag vom 03.08.2022

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm hatte, nachdem in der vergangenen Sitzung vom August seine beiden Anträge

von der Tagesordnung genommen wurden, die Anträge nun für die September-Sitzung erneut gestellt:

„Berichterstattung zum Nachweis der behaupteten Absprache zwischen Bürgermeister und Landratsamt in Sachen Beschlussfassung vom 20.7.2021 zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts ‚Überblick‘“

mit der Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.7.2021 wurde der Beschluss zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts vom Bürgermeister von Attenhofen unter ausdrücklichem Verweis auf eine Absprache mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Kelheim herbeigeführt. Auf Nachfrage beim LRA wurde dies allerdings bislang nicht bestätigt, vielmehr verweigert das LRA jegliche Auskunft hierzu.

Der Bürgermeister ist also insofern aufgefordert, diesen Sachverhalt transparent und umfänglich insbesondere durch entsprechende schriftliche Bestätigung der beteiligten Person(en) im LRA offenzulegen.

Dies ist insbesondere zum Nachweis der dadurch in Frage stehenden Rechtmäßigkeit des Beschlusses erforderlich aus folgenden Gründen:

- a) Aus dem Inhalt der Tagesordnung geht der Beschlussinhalt nicht einmal ansatzweise hervor.
- b) Es ist fraglich, ob der Beschluss mit dem Abstimmungsergebnis überhaupt gefasst worden wäre, wenn nicht ausdrücklich auf die Absprache mit dem Landratsamt verwiesen worden und somit ein massiver Einfluss auf den Gemeinderat ausgeübt worden wäre.

Bürgermeister Stiglmaier trug zu diesem TOP weder die Begründung vor, noch gab er dem Antragsteller die Gelegen-

heit, seinen eigenen Antrag selbst vorzustellen. Insofern war es für die Öffentlichkeit kaum möglich, zu verstehen, worum es hier eigentlich ging. Der Bürgermeister verwies lediglich auf ein Schreiben des Landratsamts, wonach dieses keinerlei Information zu der angeblichen Absprache geben will.

Nachdem in der Juli-Sitzung des vergangenen Jahres in öffentlicher Sitzung bei der Beschlussfassung zur strafrechtlichen Überprüfung von Inhalten des ÖDP-Bürgerblatts ausdrücklich, lautstark und vehement auf eine Rücksprache mit dem Landratsamt verwiesen wurde, will der Bürgermeister nun aber dazu keinerlei Aussagen machen. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm sprach den Bürgermeister direkt an, er könne nun Transparenz schaffen und zur Aufklärung der angeblichen Absprache beitragen. Doch der schweigt. Insofern bleibt nun nach wie vor offen, ob eine Absprache nun stattgefunden hat oder nicht und wenn ja, welchen Inhalt diese hatte.

Das Ganze hat nach der Auskunftsverweigerung nun aber unweigerlich einen faden Beigeschmack. Insofern das Landratsamt den Bürgermeister bei seinem Wunsch der strafrechtlichen Überprüfung unterstützt haben sollte, gerät dieses in den Verdacht, den Bürgermeister bei der Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit und der damit einhergehenden Einschüchterung der kleinen Wählergruppe ÖDP unterstützt zu haben. Denn inzwischen ist durch die Staatsanwaltschaft Regensburg ja klar, eindeutig und unmissverständlich geklärt, dass sich der ÖDP-Ortsverband Attenhofen mit seinem Bürgerblatt innerhalb des durch das Grundgesetz und die bayerische Verfassung garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung bewegt.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung von Schul- und Berufsabsolventen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2022

TOP 3 Bauanträge:

TOP 3.1 Änderung eines Satteldaches zu einem Pultdach auf der Garage zur Vorbereitung einer PV-Anlage, Gemarkung Attenhofen (Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rannertshofener Feld“)

TOP 3.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Lagerplatzes, Gemarkung Walkertshofen

TOP 6 Festlegung eines Planungsbüros zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Attenhofen

TOP 7 Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Rachertshofen

TOP 9 Anträge des ÖDP-Gemeinderats Dr. Ralf Schramm

TOP 9.2 Aussprache bzw. Information zur Funktion des Hochwasserrückhaltebeckens am Ortseingang von Walkertshofen (Spitzauer Straße)

TOP 10 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 11 Sonstiges

Das freie Mandat des Gemeinderatsmitglieds

Das freie Mandat hat seine Grundlage im Art. 38 des Grundgesetzes. Es garantiert die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des einzelnen Mandatsträgers. Er ist nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur den Gesetzen und seinem Gewissen unterworfen und handelt nach freier Überzeugung.



Der Mandatsträger muss im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst und gewissenhaft erfüllen. Hierzu muss sich der von den Bürgern gewählte Mandatsträger sachkundig machen und auch selbst aktiv werden.

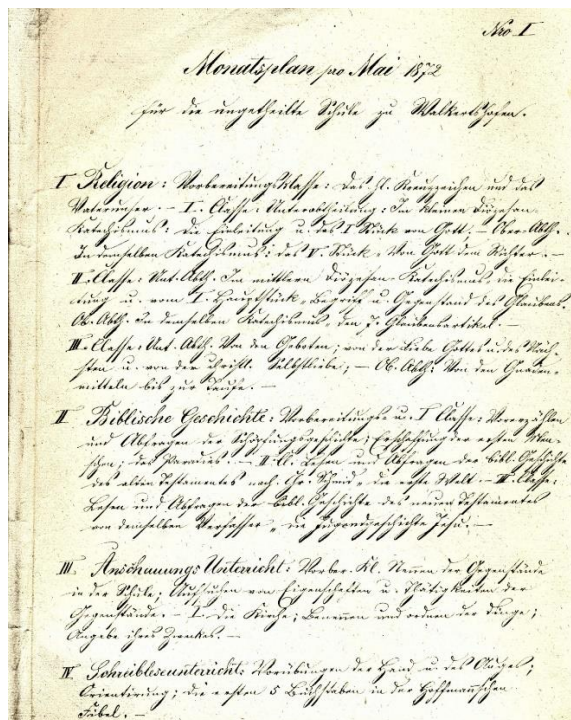
Verantwortungsbewusstes Handeln eines Mandatsträgers setzen Sachkunde und Kompetenz voraus. Dazu gehören insbesondere:

- die gründliche Beschäftigung mit den Sitzungsunterlagen
- eine Minimalkennntnis der gesetzlichen Grundlagen
- die Nutzung von Fachliteratur
- die zusätzliche Beschaffung von Information vor Ort

Aus dem Archiv

Monatsplan pro Mai 1872 für die ungetheilte Schule zu Walkertshofen

- I. Religion:** Vorbereitungs-klasse: Das hl. Kreuzzeichen und das Vaterunser. - I. Classe Unterabtheilung: Im kleinen Diözesankatechismus: die Einleitung und das erste Stück von Gott; - Ober-Abth. In demselben Katechismus: das V. Stück „von Gott dem Richter“. - II. Classe: Unt. Abth. Im mittleren Diözesankatechismus die Einleitung u. vom I. Hauptstück „Begriff und Gegenstand des Glaubens“. Ob-Abth. In demselben Katechismus „Den 7. Glaubensartikel“. - III. Classe Unt. Abth. Von den Geboten; von der Liebe Gottes u. des Nächsten u. von der christl. Selbstliebe; Ob. Abth.: Von den Gnadenmitteln bis zur Taufe.



- II. Biblische Geschichte:** Vorbereitungs- u. I. Classe: Vorerzählen und Abfragen der Schöpfungsgeschichte; Erschaffung des ersten Menschen; das Paradies; II. Cl.: Lesen und Abfragen der biblischen Geschichte des alten Testaments nach Chr. Schmid "Die erste Schuld". - III. Classe: Lesen und Abfragen der biblischen Geschichte des neuen Testaments von demselben Verfasser „Die Jugendgeschichte Jesu“.
- III. Anschauungs-Unterricht:** Vorber. Cl. Nennen der Gegenstände in der Schule; Aufsuchen von Eigenschaften und Thätigkeiten der Gegenstände. - I. die Kirche; Benennen und ordnen der Dinge; Angabe ihres Zweckes.
- IV. Schreibleseunterricht:** Vorübungen der Hand und des Auges; Orientierung; die ersten 5 Buchstaben in der Hoffmannschen Fibel.

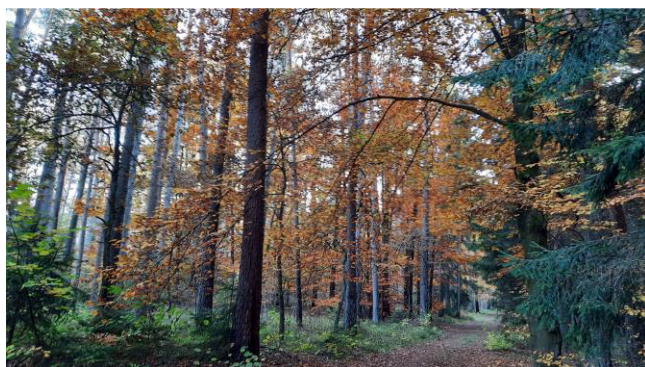
Spätherbst

Schon mischt sich Rot in der Blätter Grün,
Reseden und A stern im Verblühn,
Die Trauben geschnitten, der Hafer gemäht.
Der Herbst ist da, das Jahr wird spät.

Und doch (ob Herbst auch) die Sonne glüht -
Weg drum mit der Schwermut aus Deinem
Gemüt!

Banne die Sorge, genieße was frommt,
Eh Stille, Schnee und Winter kommt.

(Theodor Fontane, deutscher
Schriftsteller, 1819 - 1898)



Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:
Seiten 9, 11, 12, 14: Pixabay
Seite 15 links, Quelle:
Pfarrarchiv Walkertshofen
Seite 8: Jens Niering
Andere: Enikö Schramm

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2022

